



An alle von der Deutsche Börse AG beauftragten Spezialisten

Empfänger: Handel, Allgemein

Deutsche Börse AG

Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn

Postanschrift
60485 Frankfurt am Main

Telefon
+49-(0) 69-2 11-1 35 73

22. Januar 2018

Internet
www.deutsche-boerse-cash-market.com

Tick Size-Änderung für Instrumente am Handelsplatz Börse Frankfurt (XFRA) zum 30. Januar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **30. Januar 2018** werden sich die Mindestpreisänderungsgrößen (sog. „Tick Sizes“) für bestimmte Instrumente, die auf den Handelsplätzen Xetra (XETR) und Börse Frankfurt (XFRA) gehandelt werden, ändern. Dies betrifft Aktien, deren Heimatmarkt sich außerhalb der Europäischen Union befindet, sowie die von der ESMA am 19. Januar 2018 neu veröffentlichten Instrumente.

Bei nicht-EU-Aktien wird dabei zusätzlich unterschieden zwischen

- a) Schweizer Aktien und
- b) Aktien, deren Heimatmarkt außerhalb der Europäischen Union und nicht in der Schweiz liegt.

Für alle nicht-EU-Aktien (ausgenommen Schweiz) wird Tick Size Table 11 (korrespondiert mit Tick Size Table „S“ der WM) mit folgenden Ausprägungen eingeführt:

Art der Notierung	Kurs	Tick Size
stücknotierte Werte ab	1,00 €	0,01
stücknotierte Werte unter	1,00 €	0,001

Abweichend davon wird für Schweizer Aktien das Tick Size-Regime der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) angewendet. Die Tick Size für Schweizer Aktien wird initial wie folgt ermittelt:

Vorsitzender des
Aufsichtsrats
Dr. Joachim Faber

Vorstand
Dr. Theodor Weimer
(Vorsitzender)
Andreas Preuß
(stv. Vorsitzender)
Gregor Pottmeyer
Hauke Stars
Jeffrey Tessler

Aktiengesellschaft
mit Sitz in
Frankfurt am Main
HRB Nr. 32232
Amtsgericht
Frankfurt am Main

1. Für alle Aktien, die von der SIX Swiss Exchange auf https://www.six-swiss-exchange.com/shares/explorer/download/download_en.html einem Liquiditätsband gemäß dem MiFID II Tick Size-Regime zugeordnet wurden, wird die entsprechende Tick Size der SIX Swiss Exchange übernommen.
2. Für alle Aktien, denen die SIX Swiss Exchange kein Liquiditätsband zuordnet, wird jeweils die von der ESMA veröffentlichte „Durchschnittliche tägliche Anzahl der Geschäfte“ für die Zuordnung der Tick Size gemäß dem MiFID II Tick Size-Regime verwendet.
3. Für Aktien, die weder von der ESMA noch von der SIX Swiss Exchange eine Zuordnung zu einem Liquiditätsband erhalten, wird automatisch das Liquiditätsband 6 zur Ermittlung der Tick Size gemäß dem MiFID II Tick Size-Regime verwendet.

Die entsprechenden Tick Sizes werden pro Instrument über die Liste aller handelbaren Wertpapiere auf der Xetra-Website www.xetra.com bereitgestellt. Die Liste ist unter dem folgenden Link abrufbar:

Instrumente > Alle handelbaren Instrumente

Die Unterscheidung des Heimatlandes eines Wertpapiers wird durch das WM-Feld GD161 getroffen.

Vorgehensweise zur Anpassung der Tick Size für den Handelsplatz Börse Frankfurt (XFRA)

Die neuen Liquiditätsbänder werden am 29. Januar 2018 in der abendlichen Tagesendverarbeitung des Xetra-Systems eingespielt. Es erfolgt keine Orderlöschung. Alle gültigen Orders verbleiben im Xetra-System.

Somit kann es vorkommen, dass Orders im Xetra-System verbleiben, deren Limit nicht konform mit der neuen Tick Size ist. Bitte berücksichtigen Sie dies auch bei der Anzeige in Ihrem Limit-Kontrollsystem. Eine Ausnahme bilden One-Cancels-Other Stop Limit Orders. Diese werden in der Pre-Trading Phase am 30. Januar 2018 von Market Supervision manuell gelöscht.

Um Orders über den Xetra J-Trader korrekt modifizieren zu können, ist es zwingend erforderlich, vor dem 29. Januar 2018 ein neues JAR-File zu installieren. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem Xetra-Rundschreiben 007/18.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Krogmann

Axel Schmidt